

TITELTHEMA

Ist die Grenze des Zumutbaren überschritten?4

SCHWERPUNKTTHEMEN

Ärztestreik an kommunalen Krankenhäusern erst nach Kündigung des BAT2
 Leistungspflicht der Krankenkasse bei seltener nicht erforschbarer Krankheit
 (kindliches Aderhautkolobom)7
 Einnahmen aus dem Liquidationsrecht für wahlärztliche Leistungen sind grundsätzlich Arbeitslohn ..17

KURZ BERICHTET

Keine aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen Honorarrückforderungsbescheid –
 Persönliche Leistungserbringung durch ermächtigte Krankenhausärzte21
 Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht des Arztes nach dem Tod des Patienten22
 Vertrauensgrundsatz bei der Zusammenarbeit zwischen Chirurg und Anästhesist
 in der postoperativen Phase23
 Abfindung wegen einer vom Arbeitgeber veranlassten Auflösung des Dienstverhältnisses24
 Kein Wettbewerbsverstoß, wenn Krankenhäuser niedergelassenen Augenärzten Vergütungen
 für prä- und postoperative Leistungen bezahlen25
 Buchempfehlungen26
 Impressum27

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin -
 Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt - Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß,
 Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim -
 Prof. Dr. jur. W. Uhlenbruck, Köln - Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR